

	Anfragen-Nr.	
	AF-0389/2012	

Anfrage

Herr Jörg Voß
DIE LINKE-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage des Stadtratsmitgliedes Herrn Voß - Verbindung des Energieversorgers zum Sozialamt

I. Sachverhalt

Wiederholt kommt es vor, dass Bürger ihre Rechnung für Strom, Gas oder Wasser nicht bezahlen können. Dies ist auch ein Grund dafür, dass es kommunale Versorger gibt, bei denen ca. ein Fünftel der Kunden in Zahlungsverzug sind.

Insbesondere bei Empfängern von ALG II, bzw. Hart-IV-Betroffenen, führen Zahlungsausfälle zu extrem schwierigen Situationen.

Die Nachzahlung von ausstehenden Verpflichtungen ist bei einer ohnehin prekären Finanzlage nur sehr schwer umzusetzen.

Ebenfalls kompliziert ist die Situation für das Versorgungsunternehmen, dass seine offenen Forderungen im Interesse des Unternehmens und der anderen Kunden einfordern muss.

Eine Unterbrechung der Versorgung zur Erzwingung von Zahlungen, ist zudem rechtlich sehr schwierig durchzusetzen.

II. Fragestellung

Besteht im Fall von Empfängern von ALG II, bzw. Hart-IV-Betroffenen, die Möglichkeit eine vereinfachte direkte Verbindung zwischen Energieversorgungsunternehmen und dem zuständigen Sozialamt einzurichten? Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit das Versorgungsunternehmen zeitnah, das heißt bevor der Schuldenberg riesig ist, das zuständige Sozialamt oder Jobcenter informieren kann?

Herr Jörg Voß
DIE LINKE-Stadtratsfraktion